

Amtliche Mitteilung

28.07.2026

**Zehnte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang
Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Zehnte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual
mit der Form ausbildungsintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 23. Juli 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. März 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 10 vom 24.03.2022), zuletzt geändert durch Ordnung vom 11. Juni 2026 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 47. Jahrgang, Nr. 32.11-049 vom 16.06.2026), wird wie folgt geändert:

§ 32 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird gestrichen.
- b) Absatz 2 wird zu Absatz 1 geändert.
- c) Absatz 3 wird zu Absatz 2 geändert.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 29.04.2026 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 22.07.2026.

Dortmund, den 23. Juli 2026

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel